

Mitteilungen Nr. 53

Juli 2021



Am **15.08.21** veranstalten wir eine **Exkursion in die Rieselfelder Münster**.

Interessierte bitte bei der Geschäftsstelle anmelden! Nähere Infos im Vorwort und in der Rubrik „Termine“



NWO

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V.

Bondorfer Straße 45, 53604 Bad Honnef

EMAIL: geschaeftsstelle@nw-ornithologen.de

TELEFON: 0151-59 15 50 82

HOME PAGE: www.nw-ornithologen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
NWO intern.....	05
Publikationen von NWO-Mitgliedern.....	11
Aus den AGs	13
Aktuelles	15
Aus der Vogelschutzwarte.....	22
Aus dem Netz.....	23
Termine	26

Folgt uns auf:



@NW.Ornithologen



@vogelschutz_nrw



@nwarni

Impressum

Die Mitteilungen der NWO erscheinen zweimal jährlich.
 Beiträge aus den Reihen der Mitglieder sind sehr erwünscht!
 Verantwortliche „Redakteurin“ der Mitteilungen ist Bettina Fels.

Beiträge bitte möglichst per E-Mail an
mitteilungen@nw-ornithologen.de

Alternativ per Post an
 Bettina Fels, Gilsingstr. 29, 44789 Bochum

Vorwort des Vorstands

Liebe NWO-Mitglieder,
 liebe Vogelfreundinnen,
 liebe Vogelfreunde,
 liebe Vogelschützerinnen und
 Vogelschützer!

Es sind besondere Zeiten und das hat auch der NWO-Vorstand deutlich gemerkt, so zu arbeiten wie vor der Pandemie, war schlicht nicht möglich. Aber wir haben uns nicht entmutigen lassen und sind an vielen Stellen einige Schritte weitergekommen!

Es fanden drei Vorstandssitzungen und eine Beiratssitzung digital per Videokonferenz statt, damit wir die begonnenen Arbeiten fortsetzen konnten und kurzfristig notwendige Entscheidungen fielen. Insbesondere die Einrichtung und Arbeitsaufnahme der neuen Geschäftsstelle zusammen mit den Aufgaben der neuen Koordinationsstelle Vogelmonitoring in NRW beschäftigten den geschäftsführenden Vorstand sehr.

Zusätzlich gab es auch wichtige Themen des Vogelschutzes zu bearbeiten, dieser scheint politisch im Moment ganz hinten zu stehen. So war es dem Vorstand wichtig, auch an dieser Stelle deutlich zu machen: Wir sind der unabhängige Fachverband in NRW und fordern die politisch Handelnden zum gesetzlich vorgegebenen Vogelschutz auf! Im Februar wurde ein Schreiben des NWO-Vorsitzenden an die Umweltmi-

nisterin Heinen-Esser verfasst, um auf die fachlichen Missstände im neu überarbeiteten Landesjagdgesetz (LJG) aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten. Die Antwort des Ministeriums kam im Mai und lässt uns alle sehr unzufrieden zurück.

Dazu hat der NWO-Vorstand sich erneut geäußert, da keine der gestellten Fragen beantwortet wurden, aber auch um zumindest die Waldschnepfe wegen unzureichender Daten wieder von der Liste der jagdbaren Arten zu streichen. Die Antwort dazu steht noch aus.

Schon im Januar kam die Anfrage eines Journalisten zum NWO-Vorstand, wie sich denn die NWO als Fachverband zum Windkraftpapier des NABU-Bundesvorstandes positionieren würde? Wie sieht die NWO das als Fachverband für Vogelschutz und Vogelmonitoring? Auch dazu hat sich die NWO geäußert und unter Mitwirkung der fachlich bestens im Thema stehenden Mitglieder eine knappe Stellungnahme verfasst. Sie ist weiter hinten in den Mitteilungen abgedruckt.

Der Bundesvorstand des NABU berücksichtigt auch noch an anderer Stelle nicht die Besonderheiten der nordrhein-westfälischen Naturschutzlandschaft. So versucht er auch gerade ein „ehrenamtliches“ Betreuernetz für die Vogelschutzgebiete und IBAs aufzubauen. Ein Fachgebiet, das schon seit Jahrzehnten erfolgreich die Biologischen Stationen und andere Einrich-

tungen bearbeiten. Auch hier wäre eine vorherige klare Sonderregelung für NRW und Absprache sinnvoll gewesen. Derzeit bemühen sich alle Beteiligten, eine Zusammenarbeit hinzubekommen ohne den Biologischen Stationen die Mehrarbeit aufzubürden. Auch hier ist die Expertise der NWO gefragt.

Wie Sie als NWO-Mitglieder bemerkt haben, ist auch der Rückstand der Charadrius-Hefte etwas aufgearbeitet worden. Auch dort heißt es dranbleiben und den derzeit noch kommissarisch im Amt bleibenden Redakteur zu unterstützen. Beiträge für weitere Hefte liegen vor. Die redaktionelle Überarbeitung ist im Gange, aber leider durch die Brutzeit und die damit verbundene Vollbeschäftigung der Verantwortlichen wieder etwas ins Stocken geraten. Auch diese Nachfolge ist in Kürze zu regeln, genauso wie die Nachfolge der Schriftführerin bisher noch ungeklärt ist. Bitte denken Sie darüber nach, die NWO-Arbeit mitzugestalten und bringen Sie sich gerne ein! Wir suchen dringend Unterstützung im geschäftsführenden Vorstand und würden uns sehr über eine Kontaktaufnahme freuen! Dazu muss man kein Biologe/Biologin sein!

Auch bei den AGs gibt es einige Veränderungen. Volkhard Wille wird nach 31 Jahren die Leitung der AG Wildgänse abgeben. Diese übernimmt Christine Kowallik, welche die neue AG Gänse gemeinsam mit Kees Koffijberg leiten

wird, so dass auch die Sommergänse nun mit in dieser AG bearbeitet werden.

Ganz wichtig war und ist es dem NWO-Vorstand, auch wieder ein reales Treffen durchzuführen. Wir laden ein zu einer Exkursion **am 15. August 2021** mit gemütlichem Beisammensein, da ein großer Teil der Veranstaltung im Freien stattfinden kann. **Bitte merken Sie sich diesen Sonntag vor und melden Sie sich in der Geschäftsstelle an! Wir würden uns sehr freuen, Sie alle endlich einmal wiederzusehen!**

Gerne hätten wir auf diesem Termin auch eine Mitgliederversammlung abgehalten, aber die notwendigen Vorarbeiten dazu (u.a. Geschäftsbericht, Kassenprüfung etc.) konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden (was nicht an der NWO lag!). Daher wird wahrscheinlich erst wieder im März 2022 eine reguläre NWO-Mitgliederversammlung stattfinden können und dann die Jahre 2020 und 2021 behandeln.

Wir wünschen eine schöne Sommerbeobachtungszeit und auf ein Wiedersehen im August!

Für den Vorstand:
Stefani Pleines



NWO Intern

Wichtig: Satzungsänderung

Auf der Vorstandssitzung vom 28.5.2021 beschloss der Vorstand folgende Änderung der Satzung:

Es soll heißen:

§1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft, abgekürzt „NWO“. **Er hat seinen Sitz in Bad Honnef.**

statt:

Er hat seinen Sitz in Krefeld.

Mit dieser Änderung wird in der Satzung die Verlegung unserer Geschäftsstelle bekannt gemacht. Nach §11 Absatz 3 unserer Satzung kann der Vorstand Änderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden zur Sicherstellung der Rechts- oder Eintragungsfähigkeit oder der Steuerbegünstigung verlangt werden, von sich aus vornehmen. Solche Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

Dieser Pflicht kommt der Vorstand hiermit nach.

Für den Vorstand:
Ralf Barfknecht



Die neue NWO-Geschäftsstelle in Bad Honnef stellt sich vor

Seit dem 01. Januar 2021 hat die NWO eine neue Geschäftsstelle. Nachdem Veronika Huisman-Fiegen in den wohlverdienten (Un-)Ruhestand gegangen ist, hat der Vorstand uns gefragt, ob wir uns die Aufgabe der Geschäftsstellenleitung vorstellen können. Wir haben durchaus ein bisschen gezögert, sind wir doch als Biologen nicht gerade die geborenen Buchhalter. Wir haben uns dann aber doch überzeugen lassen und nun ist die Geschäftsstelle ein ganzes Stück rheinaufwärts gezogen.

Wir sind gerade dabei, uns in alles einzuarbeiten, Mitgliederverwaltung, Buchungen, NWO-Veröffentlichungen – alles inmitten zahlreicher Kartons aus der alten Geschäftsstelle. Der Dachboden wird gerade ausgebaut und damit die Voraussetzung geschaffen, das Ganze auch in Bälde wieder so zu ordnen, wie es für eine funktionierende Geschäftsstelle angemessen ist.

Unsere Aufgaben sind hier aber nicht auf die rein geschäftsführenden Tätigkeiten beschränkt. Dank der engen Kooperation mit dem LANUV (und der damit verbundenen Finanzierung) nehmen wir uns des Vogelmonitorings in NRW an. Die Geschäftsstelle ist nun auch die neue Koordinierungsstelle Vogelmonitoring NRW (KVM). Unsere Aufgabe ist es, das Ehrenamt in der NWO nach Kräften zu unterstützen. Wir arbeiten gemeinsam mit den AG-

Leitern, helfen ggf. bei Datenhaltung, Auswertung, Öffentlichkeitsarbeit und versuchen, das Monitoring in NRW zu verbessern und auszubauen.

Wir sind gebeten worden, uns an dieser Stelle auch kurz vorzustellen, auch wenn viele Aktive in NRW uns sicherlich schon einmal auf den NWO-Veranstaltungen gesehen haben und wir seit langem Mitglieder des Beirats sind.

Wir arbeiten beide als freiberufliche Biologen, sind dabei, unsere Promotionen am Museum Koenig über biogeographische Themen zu beenden und sind seit Jahren ornithologisch aktiv. Beide betreuen wir für die NWO seit Jahren die Homepage sowie die Twitter- und Facebookauftritte.

Kathrin konnte bereits in der Grundschule die Gesänge der Gartenvögel. Sie hat ihr ornithologisches Fachwissen dann während des Studiums (Diplomarbeit über Mandarin- und Brautente in der Region Bonn) und auf zahlreichen Reisen ausgebaut und ist in verschiedenen Monitoringprogrammen aktiv. Sie hat u.a. beim Brutvogelatlas NRW und bei der Erstellung der letzten Roten Listen in NRW mitgearbeitet und ist in DO-G und OAG Bonn aktiv. Ein besonderer Schwerpunkt ihres Interesses liegt auf der Vogelwelt Afrikas und speziell bei Prachtfinken und Witwen.

Darius hat seine ersten ornithologischen Gehversuche als Teenager am mittleren Niederrhein in Mönchengladbach und

Umgebung unternommen. Er hat an zahlreichen Monitoringprogrammen teilgenommen bzw. diese organisiert. Er ist aktuell Ansprechpartner der OAG Bonn, engagiert sich in der DO-G und ist an verschiedenen NWO-Aktivitäten (Rote Liste u.a.) beteiligt. Er begeistert sich nicht nur für die heimische Vogelwelt, sondern vor allem für die Vögel Südamerikas.

Die Geschäftsstelle und die KVM stehen Euch selbstverständlich für alle Fragen und Anregungen offen. Wir freuen uns auf viele gemeinsame Projekte und eine tolle Zusammenarbeit mit Euch.

Kathrin & Darius

NWO Geschäftsstelle

c/o Kathrin Schidelko & Darius Stiels
Bondorfer Str. 45

53604 Bad Honnef

M: geschaeftsstelle@nw-ornithologen.de

T: 0151-59 15 50 82



Charadrius - Überlegungen zur Weiterentwicklung

Beim Charadrius bestehen derzeit folgende Probleme:

- Verspätetes und unregelmäßiges Erscheinen
- Schleppende Manuskriptbearbeitung wegen Arbeitsüberlastung und nur noch kommissarisch im Amt verbliebenen Redakteur

- Bislang ist kein neuer Redakteur in Sicht

Durch die Mithilfe von Ralf Joest konnte ein Manuskriptstau bei Kiebitzarbeiten aufgelöst werden. Nur so konnten die Doppelhefte 1-2 für 2019 und 2020 erscheinen, wobei der Jahrgang 2019 lediglich ein Doppelheft umfasst.

Die Suche nach einem neuen Redakteur gestaltet sich wohl auch deshalb so schwierig, weil der Zeitbedarf wegen einer Vielzahl von Arbeitsschritten sehr hoch ist. Eine Änderung von einem Redaktionsteam mit mehr beratender Funktion in ein Team, das sich Aufgaben innerhalb des Produktionsprozesses teilt, ist deshalb unabdingbar.

Hinzu kommen aber auch strategische Überlegungen. Eine der wichtigsten Fragen ist diese: **Ist der Inhalt des Charadrius noch zeitgemäß?**

Die gesellschaftlichen Ansprüche ändern sich. Während man sich früher auf Übersichtsarbeiten freute, in denen ein Thema ausführlich behandelt wurde, sind heutzutage eher kurze Mitteilungen zu bestimmten Fragestellungen relevant. Vor einigen Jahren hatte ich mal eine Rubrik „Neues aus den Nachbarrevieren“ eingeführt, in denen aktuelle Entwicklungen in der Avifauna in unseren Nachbar(bundes)ländern geschildert wurden. Die Rubrik kam sehr gut an, konnte von mir aber leider aus Zeitgründen nicht fortgesetzt werden. Das Beispiel zeigt aber, dass sol-

che Magazin-artigen Berichte oftmals größeres Interesse wecken als größere Fachbeiträge. Insofern müssen wir uns die Frage stellen, ob der Charadrius in seiner jetzigen, seit Jahrzehnten bestehenden Form, noch zeitgemäß ist, oder eine Wandlung erforderlich ist?

Vor solchen Problemen steht natürlich nicht nur der Charadrius. Die Schweizer Ornithologen haben nun mit einem komplett neuen Design ihrer Zeitschrift reagiert. Aus der Zeitschrift „Ornithologischer Beobachter“, die dem Journal für Ornithologie (vor dem Umbau zu einer englisch-sprachigen Fachzeitschrift) ähnelte, ist eine moderne Zeitschrift mit einem Magazinteil und einem sich anschließenden Teil mit Fachbeiträgen geworden. Ein pdf des 1. Heftes kann man sich im Internet ansehen: <https://www.ala-schweiz.ch/index.php/ornithologischer-beobachter/ueber-die-zeitschrift>

Ein stark schwankender Manuskripteingang und ein teilweise starker Überarbeitungsbedarf sind Ursache für das momentan unregelmäßige Erscheinen des Charadrius. Um dem abzuwehren könnte der Charadrius nach Schweizer Vorbild umgebaut werden. Der Magazinanteil würde im Normalfall bei ca. 50 % liegen, kann aber im Extremfall auch mal 100 % des Heftes ausmachen. Dadurch kann eine feste Erscheinungsweise terminiert werden, was derzeit wegen des nicht kalkulierbaren Manuskripteingangs nicht möglich ist.

Der Magazinteil könnte aus folgenden Rubriken bestehen:

- Vorwort: Aktuelles Thema
- Aktuelles: Kurzberichte aus NRW und dem Umland (Übernahme von Kurzfassungen von Publikationen und Meldungen), Rezensionen
- Aktuelle Beobachtungen aus NRW mit Fotos
- Vereinsinterna

Daran schließen sich dann Facharbeiten an (nach Möglichkeit mind. 2).

Die Erscheinungsweise soll auf 2 Hefte pro Jahr reduziert werden, die dann aber zu festen Terminen erscheinen. Die NWO-Mitteilungen würden damit entbehrlich, da die relevanten Informationen im Charadrius stehen.

Das Format wird größer (wie Vogelwelt) und es wird ein neues Layout erstellt. Auch wenn Formatänderungen für den Platz in Bücherregalen immer

ärgerlich sind, ergeben sich bei dem größeren Format bessere Gestaltungsmöglichkeiten.

Insbesondere für die Gewährleistung der festen Erscheinungstermine muss ein Team aufgebaut werden, damit die Arbeitsbelastung pro Person überschaubar bleibt:

- Redakteur (Gesamtverantwortlicher)
- Registratur (verwaltet Manuskripteingänge und Bearbeitungen; gibt Termine vor)
- 3 Manuskriptbearbeiter, die eingereichte Arbeiten zusammen mit den Autoren zur Druckreife bringen
- Übersetzungshelfer
- Bildredakteur
- Grafikdesigner (fertigt Grafiken und Karten für das Heft an, evtl. extern)
- 2-3 Magazinbetreuer (müssen den Grundstock eines jeden Hefts zum festgelegten Termin liefern)
- Layouter (ggf. extern)

WAS SPRICHT FÜR UND GEGEN DAS NEUE KONZEPT?

	Wie bisher	Neues Konzept
Erscheinungsweise	unregelmäßig	regelmäßig mit festem Termin
Heftanzahl	formal 4, aber Doppelhefte und einzelne Jahrgänge mit 2 Heften	Entscheidung auf 2 Hefte
NWO-Mitteilungen	zusätzlich	integriert
Magazinteil	nein	ja
Fachbeiträge	immer	notfalls auch ohne
Personalbedarf	niedriger	höher
Arbeitsbelastung p.P.	vor allem beim Redakteur sehr hoch	insgesamt niedriger
Kosten		Durch Zusammenlegung mit den Mitteilungen geringer (Portokosten sind entscheidend)

Vorstand und Beirat haben sich dafür ausgesprochen, das neue Konzept umzusetzen und die Personalsuche zu starten. Ursprünglich war geplant, dieses Konzept auch in der Mitgliederversammlung zu diskutieren. Da diese jedoch pandemiebedingt verschoben werden muss, wird nun der Weg über die Mitteilungen gewählt, um die Mitglieder zu informieren. **Personen, die an einer Mitarbeit beim Charadrius interessiert sind, werden gebeten, sich bei der Geschäftsstelle zu melden.**

Vorstand, Beirat und Redakteur hoffen, dass es so gelingt, vielleicht schon ab 2022 den Charadrius modern, pünktlich und vor allem gehaltvoll zu präsentieren. Die NWO wird weiterhin an einer gedruckten Zeitschrift festhalten und keine reine Online-Version anbieten.



S.R. Sudmann

Neues auf der NWO-Homepage

Häufig gestellte Fragen

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu ornithologischen Themen. Wir freuen uns sehr, wenn viele Menschen ein breites Interesse an Vogelkunde und Vogelschutz haben und beantworten diese gerne. Wir sind uns sicher, den vielen Aktiven in der NWO geht es ganz ähnlich – egal, ob man diese Fragen beruflich gestellt bekommt oder aus dem privaten Umfeld. Manchmal wiederholen sich bestimmte Fragen jedoch und damit diese Fragen zukünftig einfacher

und schneller beantwortet werden können, haben wir schon vor längerer Zeit begonnen, „FAQs“ auf der NWO-Homepage aufzubereiten.

In letzter Zeit haben wir z.B. beantwortet, was Zugstau ist, ob Vogelnester mehrfach verwendet werden und geben Tipps zur Nistkastenauswahl auf Garten oder Balkon. Wir scheuen uns auch nicht, komplexere Fragen anzugehen wie die, was es denn mit ökologischen Fallen auf sich hat. Im Sommerhalbjahr sind Fragen zu Taubenschwänzchen und Kolibris klassische Anfragen, im Winterhalbjahr gibt es auch immer wieder Fragen zur Vogelfütterung, die wir versuchen, möglichst unideologisch zu beantworten. Spätestens, wenn die Kraniche über NRW ziehen, gehen die Klickzahlen auf der Seite über die aerodynamischen Gründe der V-Formation der ziehenden Kraniche nach oben.

Vielleicht haben Sie selbst Lust, mal ein bisschen auf <http://www.nw-ornithologen.de/index.php/daten-und-service/faq> zu stöbern. Wir freuen uns auch jederzeit über Fragen und Anregungen von Ihnen!

Neue Monitoringprogramme

Auf der NWO-Homepage findet sich ein Überblick über ganz viele von der NWO organisierte Monitoringprogramme. Außerdem hat der Dachverband Deutscher Avifaunisten in letzter Zeit begonnen, weitere Programme des Monitorings seltener Brutvögel (MsB) zu etablieren, die, soweit sinnvoll,

auch in NRW eingeführt werden. So kümmert sich Ralf Joest um das neue Wachtelkönig-Modul und die Koordinierungsstelle Vogelmonitoring NRW unterstützt Christoph Grüneberg beim Uferschwalbenmonitoring. Das Monitoring der AG Greifvögel und die Schlafplattzählung der AG Möwen ist ebenfalls online. Welches Monitoringprogramm das richtige ist, ist oft nicht ganz einfach zu entscheiden (die meisten von uns haben leider keine Zeit, überall mitzumachen). Ein erster Anhaltspunkt ist deshalb die folgende Seite: <http://www.nw-ornithologen.de/index.php/aktivitaeten>.

Überall werden Aktive gebraucht und wir freuen uns über Ihre Teilnahme am Vogelmonitoring!



Uferschwalbe – © Hans Glader

NWO Geschäftsstelle

Koordinierungsstelle Vogelmonitoring NRW
c/o Kathrin Schidelko & Darius Stiels
Bondorfer Str. 45, 53604 Bad Honnef
M: geschaeftsstelle@nw-ornithologen.de
T: 0151-59 15 5 082



NWOorni ist wieder da!

Im Dezember 2020 hat leider yahoo alle seine Gruppen geschlossen. Auch NWOorni war davon betroffen. Seit Februar hat die NWO jedoch wieder eine E-Mailgruppe. NWOorni steht allen Vogelgucker*innen, -forscher*innen und -schützer*innen unseres Landes und darüber hinaus zum Informationsaustausch zur Verfügung. Es ist die Plattform für Neuigkeiten und Berichte, Anfragen und Beobachtungen, Aufrufe und Mitteilungen, Daten und Hinweise - kurz für alles, was die Orni-Szene in NRW berührt.

NWOorni



Die Anmeldung ist einfach, schicken Sie eine leere Mail an: NWOorni+subscribe@googlegroups.com

Nach der Anmeldung können Sie Mitteilungen an NWOorni@googlegroups.com senden! Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Weitere Infos auf

<http://www.nw-ornithologen.de/index.php/daten-und-service/nworni>

NWOrni ist kostenlos. Um als Mitglied auch offizielle Mails der NWO, z.B. mit den NWO-Mitteilungen, zu erhalten, teilen Sie - sofern nicht schon längst geschehen - Ihre Email-Adresse bitte zusätzlich der NWO-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@nw-ornithologen.de) mit. Sie entlasten dadurch erheblich die Vereinskasse, da durch den elektronischen Versand unsere Portokosten reduziert werden können.



Publikationen von NWO-Mitgliedern

Viele Mitglieder der NWO schreiben sehr eifrig fachwissenschaftliche, faunistische und naturkundliche Veröffentlichungen. Wir möchten Euch und Ihnen nun die Möglichkeit geben, für Ihre Publikationen auf unserer Homepage zu werben. Vor allem dann, wenn Bücher oder Beiträge zu Schriftenreihen einen direkten Bezug zu Vogelkunde, Faunistik oder Naturschutz haben. Einzelne Zeitschriftenbeiträge würden in diesem Zusammenhang in der Regel zwar den Rahmen sprengen, aber im Einzelfall informieren wir Sie natürlich weiterhin auch über solche Veröffentlichungen. Wir hoffen, die Hinweise sind für alle Mitglieder von großem Interesse. Eine erste Auswahl haben wir auf der Homepage der NWO zusammengestellt. Wenn Sie weitere aktuelle Veröffentlichungen von Mitgliedern kennen oder selbst Autor*in einer Publikation

sind, zögern Sie nicht, uns die entsprechenden Informationen zukommen zu lassen. Viel Spaß beim Bücherstöbern!

Kathrin Schidelko & Darius Stiels
geschaeftsstelle@nw-ornithologen.de



Klaus Nottmeyer (2021): Die siehst Du - im Wald

Soeben ist eine neue Veröffentlichung erschienen, dessen Autor unser 1. Vorsitzender ist. „Die siehst Du - im Wald“ heißt das im Kosmos-Verlag erschienene Vogelbuch, das sich vor allem an Neulinge in der Vogelkunde richtet.



Das Buch stellt Vogelarten vor, die einem bei einem Waldspaziergang begegnen können. Insgesamt werden 64 Arten in kurzweiligen Artporträts mit mehr als 170 Fotos und spannenden Zusatzinformationen vorgestellt. Das Buch ist nicht wie sonst üblich nach Verwandtschaft oder Ähnlichkeit, sondern nach Sichtbarkeit sortiert. Das heißt, dass die Vögel, die man mit höherer Wahrscheinlichkeit sieht, weiter vorne stehen. Die Skala reicht von „Die siehst du bestimmt“ mit leicht zu beobachtenden Arten (z. B. Buntspecht, Rotkehlchen und Blaumeise) bis hin zu „Für die brauchst du Glück“ mit Arten wie Grauspecht, Pirol oder Schwarzstorch. Als Einführung gibt es ein paar knappe und angenehm zu lesende Einführungskapitel mit Informationen zum Lebensraum Wald und seiner Bedeutung für Vögel sowie Tipps zum Einstieg in die Beobachtung von Waldvögeln.

Das Buch ist zum Preis von 15,00 € (in Deutschland) überall erhältlich, wo es Bücher gibt.

Weitere Informationen zu Publikationen unserer Mitglieder finden Sie auf der NWO-Homepage <http://www.nw-ornithologen.de/> unter Publikationen > Publikationen von Mitgliedern.

Quelle: <http://www.nw-ornithologen.de/>, Meldung v. 28.03.2021, leicht verändert und ergänzt



**Karsten Hannig (Hrsg., 2020):
Zur Fauna und Flora einer
Sandabgrabung bei Haltern-
Flaesheim (Kreis Recklinghausen,
Nordrhein-Westfalen). LWL-
Museum für Naturkunde**

LWL - Museum für Naturkunde
Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium

Abhandlungen/94. Band/2020

Zur Fauna und Flora einer Sandabgrabung
bei Haltern-Flaesheim
(Kreis Recklinghausen, Nordrhein-Westfalen)
Karsten Hannig (Hrsg.)



LWL
für die Menschen
für westfalen.lpp

Cover: LWL/Puschmann

Obwohl Sand- und Kiesabgrabungen sowie Steinbrüche vom Naturschutz schon früh als wertgebende Sekundär-Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten erkannt wurden, werden sie vielfach heute noch als „Wunden in der Landschaft“ wahrgenommen, die rekultiviert oder renaturiert werden müssen.

Da natürliche Störungsprozesse und Bodenverwundungen in unserer heutigen Kulturlandschaft nur noch selten auftreten, haben viele Pionierarten einen Großteil ihrer natürlichen Lebens-

räume verloren. Für diese auf frühe Sukzessionsstadien angewiesenen Arten stellen Sand- und Kiesabgrabungsflächen bedeutende Rückzugsräume dar.

In diesem Kontext wurden am Beispiel einer noch in Nutzung befindlichen Sandabgrabung bei Haltern-Flaesheim (Nordrhein-Westfalen, Kreis Recklinghausen) zwischen 2014 und 2019 die Vegetation sowie zahlreiche ausgewählte Tiergruppen untersucht, wobei die Biodiversität der dokumentierten Fauna und Flora nachdrücklich den überdurchschnittlichen naturschutzfachlichen Wert der untersuchten Sandabgrabung unterstreicht. Unter den 23 Bearbeiterinnen und Bearbeitern sind mehrere NWO-Mitglieder.

Band 94, Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde
720 Seiten

ISBN 978-3-940726-67-4 und
ISSN 0175-3495

Preis: 24,90 € + Porto (Paket)
Bezug: LWL-Museum für Naturkunde
Sentruper Str. 285, 48161 Münster
servicebuero.naturkundemuseum@lwl.org

Quellen: lwl.org, Meldung v. 04.02.2021; <http://www.nw-ornithologen.del>, Meldung v. 13.03.2021



Aus den AGs

Bestandserholung des Rebhuhns in der Hellwegbörde?

Das Rebhuhn gehört gemeinsam mit den übrigen Vogelarten der Feldfluren zu den am stärksten im Bestand zurückgehenden Vogelarten. In NRW gilt es

nach der derzeit gültigen Roten Liste von 2016 als stark gefährdete Art und ist von Schutzmaßnahmen abhängig. Schwerpunkte seiner Verbreitung in unserem Bundesland sind die Rheinischen Börden sowie die westfälische Hellwegbörde. Im Vogelschutzgebiet (VSG) Hellwegbörde wurden seit 2005 mit wenigen Ausnahmen jährlich der Brutbestand ausgewählter Feldvögel sowie die Flächennutzung auf acht jeweils einen Quadratkilometer großen Probeflächen in der offenen Agrarlandschaft des VSG erfasst. Zur Erfassung des Rebhuhns erfolgten jeweils um die Monatswende März/April abendliche Kontrollen entlang der Wirtschaftswege unter Zuhilfenahme einer Klangatrappe.

Seit 2005 hat der so erfasste Bestand von 20 Revierpaaren zunächst auf nur noch zwei Reviere im Jahr 2013 abgenommen. Ab dem Jahr 2017 und insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 setzte eine deutliche Bestandserholung ein. Im laufenden Jahr 2021 konnten nach vorläufigen Daten sogar 26 Reviere festgestellt werden. Damit hat sich der Bestand wieder auf mehr als das Ausgangsniveau erholt (Abb. 1). Als wesentliche Einflussgrößen für den Rebhuhnbestand werden Verluste durch Prädatoren, insbesondere den Fuchs, die Lebensraumqualität sowie die Witterung während der Aufzuchtzeit genannt. Die Verluste durch Raubsäuger können für das Bearbeitungsgebiet nicht quantifiziert werden, allerdings hat auch im Kreis Soest der

Fuchsbestand nach Streckenergebnissen eher zugenommen, so dass Veränderungen dieser Einflussgröße kaum für die Bestandserholung verantwortlich sein können. Schon seit der Jahrtausendwende wurden in der Hellwegbörde in Zusammenarbeit zwischen der Unteren Naturschutzbehörde, der Landwirtschaftskammer und der Biologischen Station der ABU Soest Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung durch den Vertragsnaturschutz angeboten. Die so entstandenen Flächen, weit überwiegend sich selbst begründende oder eingesäte Brachen, konnten zunächst gerade den Verlust von Lebensräumen durch die Aufhebung der verpflichtenden Flächenstilllegung im Jahr 2007 kompensieren. Ihr Anteil liegt im gesamten Gebiet bei weniger als fünf Prozent. In den letzten Jahren ist es allerdings in einigen Teilgebieten gelungen, weitaus größere Flächenanteile zu erreichen. Tatsächlich bestand für das Jahr 2020 ein deutlich positiver Zusammenhang zwischen dem Flächenanteil dieser Naturschutzmaßnahmen und dem Rebhuhnbestand (Abb. 2). Neben diesem positiven Effekt der Naturschutzmaßnahmen dürfte aber auch die Witterung eine erhebliche Rolle gespielt haben. Die Bestandszunahme fällt in eine Periode mit ausgesprochen trockenen und warmen Frühjahrs- und Sommermonaten. Diese Witterungsbedingungen begünstigen das Rebhuhn als „Steppenvogel“ insbesondere während der Jungenaufzucht. Die thermisch noch nicht unabhängigen Küken

können sich ohne zu verklammen längere Zeit in der trockenen und lückigen Vegetation bewegen und nach Nahrung suchen. Ferner dürften diese Bedingungen auch die Verfügbarkeit von Insekten verbessert haben. Auf einen höheren Bruterfolg weisen auch zahlreiche Beobachtungen größerer Ketten in den letzten Jahren hin.

In wie weit diese derzeit positive Entwicklung aber zu einer dauerhaften Bestandserholung führen kann, ist fraglich. Unabhängig von der Witterung sind die lebensraumverbessernden Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für das Rebhuhn in der Agrarlandschaft. Der Umfang und die Ausgestaltung der zukünftigen Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik werden derzeit diskutiert. Die Bereitschaft der Landwirte zur Teilnahme hängt stark von einer ausreichenden Vergütung und einer praktikablen und unbürokratischen Umsetzung ab. Sollte dies nicht gegeben sein, ist zu befürchten, dass die in der Hellwegbörde erzielten Erfolge trotz der in den letzten Jahren für diese Art günstigeren Bedingungen bald wieder verloren gehen. Auf der positiven Seite zeigt dieses Beispiel, dass gerade einige Feldvogelarten sehr schnell auf geeignete Bedingungen reagieren können. Das macht Hoffnung, dass gute und vom Umfang her ausreichende Maßnahmen auch zu den gewünschten Erfolgen führen können.

Ralf Joest

(r.joest@abu-naturschutz.de)



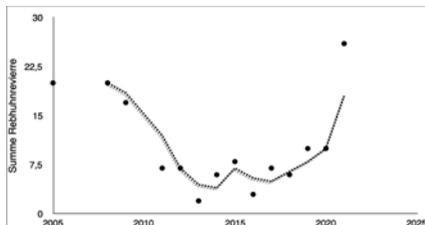


Abb. 1: Bestandsentwicklung des Rebhuhns auf acht Probeflächen (je 1qkm) im VSG Hellwegbörde von 2005 bis 2021* (*vorläufige Daten).

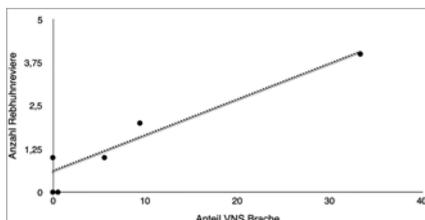


Abb. 2: Zusammenhang zwischen dem Anteil als Lebensraum besonders geeigneter Flächen (Vertragsnaturschutz) und dem Rebhuhnbestand auf acht Probeflächen (1qkm) im VSG Hellwegbörde im Jahr 2020.



Abb. 3: Rebhuhnpaar in der Hellwegbörde (Foto Martin Wenner).

Aktuelles

Information der AviKom

Die Avifaunistische Kommission der NWO (AviKom) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2021 eine Reihe von Änderungen in der Liste der in Nordrhein-Westfalen meldepflichtigen Arten vorgenommen. Neu aufgenommen in die Liste werden wegen ihrer (mittlerweile) Seltenheit folgende Arten:

Haselhuhn

Tetrastes bonasia

Weißflügel-Seeschwalbe

Chlidonias leucopterus

Pro Jahr deutlich weniger als 3 Nachweise: 2016 3 Nachweise; 2017 1 Nachweis; 2018 kein Nachweis; 2019 1 Nachweis; 2020 2 Nachweise.

Ohrenlerche

Eremophila alpestris

Die Ohrenlerche wird nicht im AviKom-Buch behandelt, scheint aber inzwischen nur noch selten in NRW aufzutreten. In Ornitho sind 10 Nachweise seit 1968 und nur 5 Nachweise seit 1980 enthalten. Die Daten sind vermutlich unvollständig, lassen aber eine Einschätzung zu.

Gestrichen aus der Liste werden folgende Arten/Unterarten:

„Weißköpfige“ Schwanzmeise

Aegithalos caudatus caudatus

Validierung in Ornitho zukünftig den Regionalkoordinatoren überlassen.

Trauerbachstelze

Motacilla alba yarrellii

Sicherlich in NRW häufiger als dass sie den Status einer echten Seltenheit verdienen würde. Validierung in Ornitho zukünftig den Regionalkoordinatoren überlassen.

Eckhard Möller & Tobias Rautenberg



Ausbau der Windenergie und Artenschutz

Position der NWO zum Strategischen Arbeitspapier NABU Deutschland und „Bündnis 90 / Die Grünen“:

Die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) ist als regionaler Fachverband von Vogelkundlern dem Artenschutz auf besondere Weise verpflichtet. Die belebte Umwelt hat derzeit mit großen Problemen zu kämpfen. Dabei sind die Gefährdung der Biodiversität, der unvermindert zunehmende Landschaftsverbrauch, die zögernde Entkarbonisierung der Energieträger und der Klimawandel an erster Stelle zu nennen. Die Windkraft spielt bei der Energiewende eine wichtige Rolle und ist derzeit für die Erreichung der Ziele offensichtlich unverzichtbar. Wir sprechen uns ausdrücklich für den Ausbau erneuerbarer Energien aus.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass der Biodiversitäts- und Artenschutz den Ausbauzielen untergeordnet

wird. Der Artenschutz muss vielmehr eine deutliche Aufwertung im politischen und verwaltungstechnischen Handeln erfahren. Es besteht weitverbreitet der Eindruck, der Artenschutz würde die Energiewende aufhalten. Die Ornithologen in NRW, die vielfach als Fachleute in Genehmigungsverfahren eingebunden sind, können diesen Eindruck aus ihrer Praxiserfahrung heraus nicht bestätigen.

Naturschutz ist Ländersache. Obwohl das Artenschutzrecht auf einheitlichen Normen der EU und dem Bundesnaturschutzgesetz beruht, gibt es in jedem Bundesland eigene Kriteriensysteme bei der Prüfung, ob es bei Bau einer Windenergieanlage (WEA) zu Konflikten mit dem Artenschutz kommen kann oder nicht. In einem Bundesland sind Untersuchungen zum Vogelzug Pflicht, in anderen, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen, nicht. Aufgrund dieser diversen Regelungen kann die NWO nur zur landesspezifischen Praxis Stellung nehmen (siehe unser eigenes grundsätzliches Positionspapier dazu von 2016) - auch wenn wir eine bundesweite Vereinheitlichung der Untersuchungsmethodik natürlich sehr begrüßen würden. Ornithologen sind es gewohnt, fachlich zu argumentieren. In der Diskussion um die Windenergie tun wir uns schwer, angesichts des komplexen Themas Stellung zu nehmen, weil wir fürchten, allein durch die Auswahl der dargestellten Fakten einseitig wahrgenommen zu werden. Im Folgenden versuchen wir

dennoch und unter diesem starken Vorbehalt anhand von nur zwei Gesichtspunkten unseren Standpunkt deutlich zu machen, eingeschränkt auch auf nur eine Beispielart.

Rotmilan und Windkraft

Mehr als die Hälfte des Weltbestands dieser Art brütet in Deutschland, so dass wir eine besondere Verantwortung haben. Rotmilane meiden WEA nicht, so dass es relativ häufig zu tödlichen Kollisionen kommt. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass in Deutschland regionale Bestandsrückgänge des Rotmilans zu beobachten sind, die mit der jeweiligen Häufigkeit von WEA in Zusammenhang stehen können. Je mehr WEA vorhanden sind, umso stärker geht der Bestand der Vögel zurück.

1. Rastvorkommen werden kaum berücksichtigt

Wenn Rotmilanvorkommen für eine Planung von WEA betrachtet werden, sind dies in der Regel Brutvorkommen. Eine neue Veröffentlichung aus NRW zeigt Schwächen dieses Vorgehens artenschutzrechtlicher Prüfungen auf. Nach der Brutzeit bilden sich Schlafgebiete von Rotmilanen, z.B. an der westfälischen Mittelgebirgsschwelle. Sie bestehen in etwa so lange, wie Brutvögel sich im Brutgebiet aufhalten. Allerdings konzentrieren sich in diesen Schlafgebieten mit ihren Schlafgehölzen viel mehr Individuen, sodass sich hier viel mehr Rotmilan-Vogeltage

und damit auch ein höheres potenzielles Kollisionsrisiko ergeben. Wärmere Winter können dazu führen, dass sich aus den herbstlichen Schlaf-Gesellschaften Überwinterungen bilden und damit immer mehr Rotmilane immer mehr Zeit in Deutschland verbringen. Die Überwinterungsbestände des Rotmilans werden bei entsprechenden Untersuchungen für geplante WEA meist **nicht** einbezogen.

„Die Vorgaben des nordrhein-westfälischen Leitfadens für die Erfassung von WEA-empfindlichen Vogelarten bei WEA-Planungen sind nicht geeignet, die Schlafgebiete und die tageszeitliche Raumnutzung in ihrem Umfeld ausreichend zu identifizieren.“

Katharina HEMMIS, Jens BRUNE, Hubertus ILLNER & Ralf JOEST (2019): Herbstliche Schlafgebiets- Ansammlungen von Rotmilanen (Milvus milvus) und ihre Berücksichtigung bei Windenergieplanungen – ein Beispiel aus der Hellwegbörde, Nordrhein-Westfalen. Berichte zum Vogelschutz 56: 33 – 46

2. Fehlende Anforderung bei der Datenbewertung

Ob eine WEA in einem Rotmilangebiet zu einem Konflikt (also zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot aus dem Bundesnaturschutzgesetz) führt, entscheiden Gutachterbüros und Untere oder Obere Naturschutzbehörden. Während die **Datenaufnahme** Mindestanforderungen entsprechen muss (die in NRW deutlich niedriger sind als

z.B. in Hessen oder Rheinland-Pfalz), unterliegt die **Datenbewertung** der freien gutachterlichen Einschätzung. Es gibt keine Schwellenwerte, ob eine WEA bei einer Anzahl von x Überflügen pro Stunde abzulehnen ist, da dann das Tötungsrisiko signifikant erhöht wird. Das darf jedes Büro und jede Genehmigungsbehörde einzeln entscheiden. Solche Entscheidungsspielräume bieten Möglichkeiten für politische Einflussnahmen, die weder fachlich fundiert noch im Sinne des Artenschutzes sind. Und dann entstehen in einem Gebiet mit einer hohen Rotmilandichte auf einmal WEA, die fachlich nicht zu vertreten sind. Deshalb ist es wichtig, dass einheitliche Bewertungsmaßstäbe festgelegt werden, die von den Genehmigungsbehörden angewendet werden müssen. Wer bundesweit planerische Vorgaben für WEA vereinheitlichen will, muss dabei auch die personellen und strukturellen Voraussetzungen vor Ort schaffen.

Es bestehen bei den Ornithologen in NRW berechtigte Zweifel, dass die im „Strategischen Arbeitspapier von NABU und Bündnis 90 / Die Grünen“ vorgeschlagene Stoßrichtung die bestehenden Probleme bei den artenschutzrechtlichen Prüfungen von WEA beheben helfen wird.

Als Fachverband appellieren wir an die politischen Entscheidungsträger ebenso wie an die Naturschutzverbände, sich diesen und ähnlichen Entwicklungen zur Vernachlässigung des Artenschutzes

rechtes mit ganzer Kraft entgegen zu stellen - und diese negativen Tendenzen nicht noch zu befördern.

Klaus Nottmeyer (Vorsitzender)



Bericht Sommergänse 2018-2020 erschienen

Im Jahr 2020 wurden erstmals in NRW mehr als 50.000 Gänse bei der sommerlichen Zählung erfasst - mit den Schwänen sind es sogar über 52.000 Individuen. Nach wie vor besteht der Gesamtbestand zu 75 % aus Graugänsen, Kanadagänsen und Nilgänsen. Bei vielen Arten waren die Unterschiede zu den Vorjahren allerdings nicht besonders groß. Bestandszunahmen gab es bei Kanadagans und Nilgans (s. unten). Auffällig war außerdem die etwas größere Zahl an Blässgänsen, die sich vor allem auf Vögel bezieht, die nach dem Winter hängengeblieben sind. Basierend auf aktuellen Beobachtungen könnten es 2021 sogar noch mehr werden. Unter den Hybriden dominieren weiterhin Hybriden aus Grau- und Kanadagans. Beim Bruterfolg hatten die „Halbgänse“ die Nase vorn - der Jungvogelanteil lag bei >30 %. Dies dürfte allerdings auch dadurch bedingt sein, dass ein Teil der Altvögel in spezielle Mauseergebiete abwandert. Bei Graugans und Kanadagans war der Anteil diesjähriger Vögel vergleichbar mit den Ergebnissen der Vorjahre.

Längerfristig (ab 2011) werden die Tendenzen klarer. Inzwischen ergibt sich bei allen drei häufigen Arten ein leichter, aber signifikanter Zuwachs. Für die wechselnde Abdeckung wurde dabei bereits korrigiert. Die Bestandszunahme ist bei der Nilgans am stärksten. Es folgen Graugans und Kanadagans. Aus den reinen Zählergebnissen der Kanadagans geht eine recht starke Zunahme hervor, diese ist aber vor allem durch eine bessere Abdeckung bei den Zählungen in den späteren Jahren bedingt. Bei der Graugans scheint sich der Sommerbestand 2019-2020 stabilisiert zu haben, aber das soll natürlich mit den zukünftigen Zählungen überprüft werden.

Der Gänsebericht 2018-2020 wurde für die NWO von Kees Koffijberg und Christine Kowallik im Auftrag des LANUV erstellt. Der Bericht kann unter <http://www.nw-ornithologen.de/index.php/aktivitaeten/projekte-programme/sommergaense> frei heruntergeladen werden. Dort sind auch ältere Berichte verfügbar. Die diesjährige Zählung findet vom 09.-11. Juli statt.

*Quelle: nw-ornithologen.de,
Meldung v. 14.05.2021*



Kreisweite Kiebitzkartierung im Kreis Borken

Der ehemals weit verbreitete und häufige Kiebitz, eine der Charaktervogelarten des Münsterlandes, ist in seiner

Bestandsentwicklung stark rückläufig. Auch der Rückgang des Kiebitzes im Kreis Borken ist alarmierend: Eine Auswertung für die durch die Biologische Station Zwillbrock e.V. betreute Schutzgebietskulisse zeigte einen Rückgang von 58 % zwischen 1988 und 2019 (Focke et al. 2020). Der Bestandsrückgang außerhalb der Schutzgebiete wird für den Kreis Borken jedoch höher eingeschätzt. Großflächige Erfassungen oder eine kreisweite Datengrundlage fehlten bisher aus dem Kreis Borken.

Die Biologische Station Zwillbrock e.V. hatte zum Jahresbeginn 2021 zur Teilnahme an der kreisweiten Kartierung des Kiebitzes, auch über die NWO, NABU-Naturschutzstation Münsterland und weitere Plattformen, wie z.B. MSOrni.de oder die sozialen Medien, aufgerufen. Das Ziel dieser synchronen Erfassung war die Ermittlung des kreisweiten Gesamtbestandes des Kiebitzes auf Grundlage von Minutenfeldern mit ca. 2 qkm Fläche. Für die flächenscharfe Erfassung und die Koordinierung der Kartierteams wurde die Android-App „Nestfinder“ der NABU-Naturschutzstation Münsterland genutzt.

Am Kartierwochenende vom 26. bis 28. März 2021 waren rund 55 ehrenamtliche Kartierer*innen im Kreisgebiet Borken unterwegs, um alle potentiell geeigneten Kiebitzflächen ihres Kartiergebietes zu kontrollieren. Die Kartierteams hatten hierbei entsprechend

ihrer zeitlichen Verfügbarkeit ein Kartiergebiet von vier bis zu 40 Minutenfelder zu bearbeiteten. Bei den teilnehmenden Kartierteams handelte es sich um Kartierer*innen mit unterschiedlicher Kartiererfahrung, demnach fiel die vorherige Vorbereitung und Anleitung individuell aus: Nach einer zweiwöchigen Testphase der Kartierung – mit und ohne Android-App Nestfinder – gab es noch Zeit für die Klärung von Fragen und weitere Anleitung zur Methodik und Technik.

Für das Kartierwochenende war ein eher durchwachsenes Kartierwetter vorhergesagt, zum Glück konnten viele Kartierteams auf den Freitag oder den Sonntag mit den besseren Wetteraussichten ausweichen. Ungefähr 70% der Kartierteams nutzten die Android-App Nestfinder per Smartphone oder Tablet für die digitale Erfassung und Synchronisation im Gelände, die weiteren Kartierteams erfassten die Kiebitze klassisch mit Feldkarte und Bleistift. Die Daten der Feldkarten wurden nachträglich über die Biologische Station Zwillbrock e.V. zusammengeführt und digitalisiert.

Im Rahmen der Kiebitzkartierung konnten für das gesamten Kreisgebiet Borken inklusive der durch die Biologische Station Zwillbrock e.V. betreuten Schutzgebiete 1664 Kiebitze erfasst werden. Die weitere Auswertung der Daten findet aktuell durch die Biologische Station Zwillbrock e.V. statt.

Wir möchten uns bei allen Kartierer*innen für die Mithilfe und ihr Engagement bedanken.

J. FOCKE, B. KRÜGER & D. IKEMEYER (2020): *Bestandsentwicklung des Kiebitzes Vanellus vanellus in Schutzgebieten des Kreises Borken von 1988 bis 2019 Charadrius* 56: 2-7.

Jessica Focke & Dietmar Ikemeyer



Zwerggänse *Anser erythropus* bei Alfter-Witterschlick

Ich fuhr am Nachmittag des 19. Januar 2021 mit dem Fahrrad durch die Feldflur westlich der Ortschaft Witterschlick im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Es war ein sehr stürmischer Tag. Auf einem Feld mit Wintergetreide sah ich in weiter Entfernung einen Trupp Gänse. Durch mein Fernglas erkannte ich, dass die meisten Graugänse *Anser anser* waren, doch sieben Gänse hatten eine Blässe. So vermutete ich Blässgänse *Anser albifrons*, über die ich mich freute, da ich auf diesem Feld bislang nur Grau- und Nilgänse *Alopochen aegyptiaca* beobachtet hatte. Ich fuhr näher an den Trupp heran und bemerkte, dass alle sieben Gänse mit Blässe farbberingt waren. Außerdem fielen mir Augenringe auf. Im Dezember letzten Jahres konnte ich meine erste Zwerggans *Anser erythropus* zusammen mit meinem Großvater im Landkreis Hildesheim beobachten und ich wusste, dass Zwerggänse in Deutschland sehr häufig beringt waren, da die meisten aus dem

Artenschutzprogramm in Schweden stammten.



Mir wurde nun klar, dass ich einen Trupp Zwerggänse vor mir hatte. Ich informierte weitere Beobachter aus der Gegend. Mithilfe eines Spektivs ließen sich die Farbringe der Zwerggänse sehr gut ablesen. Nach Kontakt zu Kees Koffijberg und einer Meldung der Farbringe auf der Internetseite www.geese.org bekam ich die Bestätigung, dass es sich um einen Trupp aus dem schwedischen Artenschutzprogramm handelt. Sie wurden 2016 und 2017 in Lappland ausgewildert und überwinterten seit dem Winter 2017/18 jedes Jahr mit weiteren Zwerggänsen (insgesamt ein Trupp mit über 20 Individuen) in der Lippeaue im Kreis Soest (Beckers 2019). Die sieben Witterschlicker Zwerggänse wurden dort zuletzt am 25. Dezember 2020 in einem Trupp aus zehn Zwerggänsen beobachtet. Über den Verbleib der drei anderen Individuen ist nichts bekannt. Der Standort Witterschlick ist der südlichste, an dem die Zwerggänse bisher abgelesen wurden. Möglicherweise hatten die Trockenheit der Rastplätze an der Lippe in Kombi-

nation mit einer kurzen Kälteperiode die Zwerggänse motiviert, ins Rheinland zu ziehen. Vermutlich waren die Vögel bereits Ende Dezember im südlichen Rheinland, wurden aber zum damaligen Zeitpunkt noch nicht erkannt.

In den folgenden Tagen konnten viele Vogelfreunde die Zwerggänse beobachten. Im Grauganstrupp vergesellschaftet, flogen sie häufig auf eine kleine Wasserfläche in der benachbarten Kiesgrube. Ab dem 22. Januar wechselten die Gänse ihren Standort und waren von nun an auf einem größeren See der Kiesgrube Witterschlick zu beobachten. Zwischendurch wurden sie auch auf Feldern in der näheren Umgebung beobachtet. Die Vögel wurden nie einzeln beobachtet, sondern waren stets als unzertrennlicher Siebenertrupp unterwegs. Ein solches Verhalten wurde auch an der Lippe und in anderen Gebieten beobachtet. Letztmalig wurden die Zwerggänse bei Witterschlick am 16. Februar von Heijo Knecht beobachtet. Vielleicht lernen sie das südliche Rheinland schätzen und kommen im nächsten Winter gesund und munter wieder.



Zwerggänse sind in NRW meldepflichtig. Die Beobachtung wurde von der Avifaunistischen Kommission der NWO anerkannt. Mein Dank gilt Kees Koffijberg für die vielen Hinweise und allen Beobachter*innen für den regen Informationsaustausch.

Lukas Folger

Literatur

B. BECKERS (2019):

Zwerggänse! ABU-Info 41-41: 60-61.



Aus der Vogelschutzwarte

Mitteilung der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg:

Seit dem Jahr 2000 sammelt die Staatliche Vogelschutzwarte (VSW) Brandenburg bundesweit alle verfügbaren Informationen über Kollisionsopfer an Windkraftanlagen. Dies reicht von Ergebnissen größerer Projekte über Stichprobenserien bis zu Zufallsfunden. Die Daten werden nach einem standardisierten Fundprotokoll abgefragt und zusammengestellt. Die auf der Website der VSW verfügbaren Daten sind nur eine Übersicht; die Gesamtdokumentation enthält zusätzliche Informationen zu jedem Einzelfall. Für Deutschland sind mittlerweile mehr als 4.500 Kollisionsopfer bei Vögeln und etwa 4.000 Fälle bei Fledermäusen dokumentiert. Trotz des heterogenen Inhaltes der Datenbank sind somit wissenschaftliche

Auswertungen möglich – Hochrechnungen, Analysen zur Betroffenheit einzelner Arten und Altersklassen, Phänologie der Verluste, Auswirkungen einzelner Anlagentypen und Größenklassen, gebietsspezifische Unterschiede, sonstige Einflussfaktoren usw. Für quantitative Aussagen wie z. B. Hochrechnungen sind zusätzliche Korrekturfaktoren (vor allem Sucheffizienz und Schwundrate) erforderlich.

Parallel zu den Kollisionsdaten stellt die brandenburgische Vogelschutzwarte seit dem Jahr 2010 verfügbare Literaturquellen inkl. „grauer Literatur“ zum Konfliktfeld Vögel und Windkraft zusammen und macht diese Übersicht in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen online verfügbar. Auslöser dieser Literaturübersicht war die Überarbeitung der Tierökologischen Abstandskriterien in Brandenburg und die damit verbundene Forderung nach wissenschaftlichen Grundlagen für die Abwägung. Später war dies auch eine der Grundlagen für die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten („Helgoländer Papier“).

Beide Dokumente – Kollisionsübersichten und die Literaturschau - wurden jetzt wieder aktualisiert und sind auf unserer Website verfügbar: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/artenschutz/vogelschutzwarte/arbeitschwerpunkt-entwicklung-und-umsetzung-von-schutzstrategien/>

auswirkungen-von-windenergieanlagen-auf-voegel-und-fledermaeuse/

(es handelt sich um eine neue Webadresse!). Die Literaturschau enthält 34 zusätzliche Quellen, womit die Zahl der insgesamt ausgewerteten Quellen auf 580 steigt. Als neue Art wurde der Mornellregenpfeifer aufgenommen. Die Seite enthält auch den Meldebogen für die Mitteilung von Funden sowie die Meldung von Suchaktivitäten inkl. erfolgloser Suchen.

Klebefallen gegen Obstschädlinge

Im Obstbau werden immer wieder Klebefallen gegen Obstschädlinge, z.B. Maden von Pflaumenwicklern, eingesetzt. Hier besteht die Gefahr, dass Vögel festkleben und sich nicht mehr befreien können. Ähnliche Probleme treten auch beim Einsatz von Klebepasten gegen Straßentauben auf. Es können daher tier- und artenschutzrechtliche Vorschriften relevant werden. Ein generelles Verbot solcher Produkte hat sich allerdings nach derzeitigem Stand als nicht durchführbar erwiesen. Möglicherweise kann ein vogelfreundliches Design, das die Erreichbarkeit für Vögel erschwert, die Gefahr für Vögel mindern.

Peter Herkenrath, Bettina Fels,
Michael Jöbges

Kontakt:
peter.herkenrath@lanuv.nrw.de,
Tel. 02361 305-3412



Aus dem Netz

Rückblick auf das Birdrace 2021

Am 8. Mai fand wieder das bundesweite Birdrace statt. Beim Birdrace geht es darum, möglichst viele Vogelarten an einem Tag zu beobachten. Der „Tag der Vogelartenvielfalt“ fand pandemiebedingt unter besonderen Umständen statt. Das Rennen war auf die Zeit von 05:00 - 22:00 Uhr begrenzt. Teams konnten sich virtuell zusammenschließen - entweder alle in einem Kreis oder in verschiedenen Kreisen.

Das Wetter war in NRW für ein Birdrace gar nicht schlecht. Der Tag begann vielerorts kalt und trocken. Der beständige Wind war aber für die Fahrradteams eine Herausforderung und zumindest subjektiv war mancherorts auch die morgendliche Gesangsaktivität nicht so hoch. Die bisherigen Ergebnisse sind noch vorläufig. Vermutlich haben noch nicht alle Teams ihre Daten eingetragen und einzelne Tippfehler sind nicht auszuschließen, dennoch zeigen die bisherigen Artenzahlen, dass der Tag für viele sehr erfolgreich war. Es purzelten tatsächlich einige Rekorde in NRW und selbstverständlich wurden auch einige Seltenheiten entdeckt - der Tag begann beispielsweise mit einer Lachseeschwalbe in Münster. Darüber hinaus werden aber auch unzählige wertvolle Beobachtungsdaten schon in den Wochen vor dem eigentlichen Birdrace gesammelt und gemeldet, so dass

das Birdrace mehr als ein reiner Spaßtermin ist. Das vergleichsweise späte Datum sorgte dafür, dass vielerorts die meisten Langstreckenzieher bereits in den Brutgebieten waren und der Zugstau der vergangenen Wochen war ebenfalls noch deutlich spürbar: Braunkehlchen und Steinschmätzer waren oft hochwillkommene Durchzügler und auch Limikolen rasteten vielfach. Die artenreichste Region in NRW war - wenig überraschend - Münster mit unglaublichen 177 Arten. Die Rieselfelder Münster als vielleicht bestes Vogelbeobachtungsgebiet haben daran einen bedeutenden Anteil. Auf Platz zwei und drei folgen die Kreise Borken (155 Arten) und Steinfurt (150 Arten) - Feuchtgrünländer, Wasserflächen und Moore ebenso wie Wälder und Heiden erhöhen dort die Diversität. Das Podest knapp verpasst hat der Rhein-Sieg-Kreis mit 149 gemeldeten Arten. Es zeigt sich aber, dass auch der Süden unseres Bundeslandes trotz des Mangels an großflächigen Feuchtgebieten mit dem Norden in einer Liga spielen kann. Bundesweit kam das beste Team, die „Quarantänehähne“, auf wahnsinnige 200 Arten - das virtuelle Team war dabei u.a. auch im Kreis Heinsberg und in Münster unterwegs (und auf Helgoland und in Oldenburg).

Das Birdrace ist aber auch ein Spendenrennen. Gelder werden für die Beobachtungsplattform ornitho.de gesammelt, entweder als Spende pro Art oder als Pauschalbetrag. NRW liegt bei

den gesammelten Spenden wieder ganz weit vorne. Sieger im Spendenrennen ist zwar „The quest for the Paradise Fiscal“ aus Luxemburg, aber auf Platz zwei und drei folgen die schon traditionell herausragenden „TEAM BOBACHER“ und „Birding for Nature“, aber auch andere Teams aus NRW wie die „Doppelkornweihen“ und „Artenlos durch die Nacht“ (Was für grandiose Teamnamen!) haben eifrig Geld gesammelt.

Wir gratulieren allen Birdracer*innen zu einem tollen Rennen! Einen Überblick über die Ergebnisse und Statistiken gibt es auf

<https://birdrace.dda-web.de/>.

*Quelle: nw-ornithologen.de,
Meldung v. 10.05.2021,
leicht verändert*



Europäischer Gerichtshof verbietet Leimruten

Es ist nicht weniger als ein Meilenstein für den Zugvogelschutz: Nach jahrelangen Verhandlungen hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg gestern entschieden, dass die Verwendung von Leimruten zum Fang von Drosseln in der Provence gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie verstößt. Die Richtlinie verbietet zwar den Vogelfang bereits seit 1979, lässt aber Genehmigungen zur „Wahrung der Tradition zu“. Länder wie Frankreich und Malta machen von dieser Möglichkeit umfassend Ge-

brauch und genehmigen ihren Jägern bis heute den Vogelfang mit europaweit längst verbotenen Methoden. Das Urteil ist wegweisend für die zahlreichen weiteren Ausnahmegenehmigungen in Frankreich, aber auch ein starkes Signal an andere EU-Mitgliedsstaaten, die den Vogelfang immer wieder erlauben. Möglich wurde das Verfahren nur durch die Kooperation des Komitees gegen den Vogelermord mit seinem französischen Partner LPO. Wir hatten die Fangpraxis vor Ort ausführlich dokumentiert und alle Ergebnisse und das von uns erstellte Bildmaterial der LPO überlassen, die mit ihrer Lobbyarbeit dafür gesorgt hat, dass Frankreich vor Gericht landete.

Quelle: Vogelschutz-Newsletter 2/2021 v. 18.03.2021 des Komitee gegen den Vogelermord e.V.

Mehr Infos zur aktuellen Vogelfangpraxis in Frankreich gibt es auf den Seiten des Komitees gegen den Vogelermord e.V. unter <https://www.komitee.de/de/projekte/frankreich/vogelfang-in-frankreich/>



Klimawandel, Arealverschiebungen, Politik und Grenzsicherungszäune

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von BirdLife International und den britischen Universitäten Durham, Cambridge und Newcastle modellierten die Verschiebungen der Verbreitungsgrenzen von 12700 Vo-

gel- und Säugetierarten bis 2070 durch den Klimawandel. Sie fanden, dass bei einem Szenario mit weiterhin hohen CO₂-Emissionen 29% der Vogel- und 35 % der Säugetierarten Länder besiedeln werden, in denen sie bisher nicht vorkommen, während derzeit besiedelte Länder aufgegeben werden. Anschließend korrelierten sie die neuen Areale mit politischen und wirtschaftlichen Parametern wie Bruttonationalprodukt, Korruption und politischer Stabilität. Die Forscher fanden, dass der Verlust an Artenreichtum besonders hoch sein sollte in Ländern mit schlechter Regierungseffizienz und geringem Bruttonationalprodukt. Das sind in der Regel auch die Länder mit den geringsten Kapazitäten für einen nachhaltigen Naturschutz und auch den geringsten CO₂-Emissionen.

Die Forscher analysierten auch, inwieweit physische Barrieren die Verschiebung von Arealgrenzen behindern. Zäune zur Sicherung von Staatsgrenzen wurden als erhebliche Barrieren für Säugetiere und Vögel identifiziert, darunter der Zaun an der Grenze zwischen den USA und Mexiko, wo Wanderungen von Säugetieren wie dem Puma, aber auch von niedrig fliegenden Vögeln wie dem Brasilzwerghawk *Glaucoideum brasilianum* behindert werden. In Europa kommen etwa am stacheldrahtbewehrten Grenzzaun zwischen Slowenien und Kroatien Rothirsche, Rehe und Graureiher um. Für den Naturschutz folgern die Autorinnen und Autoren ne-

ben der Minderung des Klimawandels verstärkte Anstrengungen im transnationalen Naturschutz einschließlich der besonders durch diese Entwicklungen gefährdeten Arten sowie die Stärkung der Naturschutzkapazitäten der armen Länder. Die Studie „Global inequities and political borders challenge nature conservation under climate change“ ist im Februar 2021 in den Proceedings of the National Academy of Sciences, Band 118 erschienen.

Peter Herkenrath

Mark A. TITLEY, Stuart H. M. BUTCHART, Victoria R. JONES, Mark J. WHITTINGHAM & Stephen G. WILLIS (2021): Global inequities and political borders challenge nature conservation under climate change. Proceedings of the National Academy of Sciences 118 (7).



Termine

Termine Wasservogelzählung 2021/2022

Folgende Termine wurden für die Wasservogelzählung in der Zählperiode 2021/2022 festgelegt:

- 17./18. Juli 2021
- 14./15. August 2021
- 11./12. September 2021
- 16./17. Oktober 2021
- 13./14. November 2021
- 11./12. Dezember 2021

- 15./16. Januar 2022
- 12./13. Februar 2022
- 12./13. März 2022
- 16./17. April 2022
- 14./15. Mai 2022
- 11./12. Juni 2022

Stefan R. Sudmann
AG Wasservogel der NWO
Eickestell 5, 47559 Kranenburg
sterna.sudmann@t-online.de



NWO-Exkursion in die Rieselfelder Münster

Sonntag, 15.8.2021

Die NWO lädt alle Mitglieder zu einer Exkursion in die Rieselfelder Münster ein mit einem anschließenden gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, wenn es die Pandemie-Vorgaben zulassen (bzw. unter Berücksichtigung der dann geltenden Hygiene-Vorschriften). Ggf. müssen wir uns eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vorbehalten.

Beginn: 10 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz bei der Biologischen Station Rieselfelder Münster e.V., Coermühle 181, 48157 Münster

WICHTIG: Anmeldung erforderlich - **bitte bis zum 31.07.** über die Geschäftsstelle unter geschaeftsstelle@nw-ornithologen.de mit Angabe der notwendigen Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, E-Mail); alternativ tel. unter 0151-59 15 50 82.

Vogelschutz-Tagung NRW

Drohnen, Multicopter, Quadrocopter – ein Überblick über das Angebot, die Einsatzmöglichkeiten und die Rechtslage

11. September 2021, online

Die Vogelschutztagung wird von der Natur- und Umweltschutz-Akademie (NUA), Vogelschutzwarte im LANUV, NWO und Biologischer Station Rieselfelder Münster durchgeführt. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt:

- Wie können Drohnen im Vogelschutz und beim Vogelmonitoring helfen?
- Welche Probleme entstehen für den Vogelschutz durch den Einsatz von Drohnen als Freizeitbeschäftigung?
- Wie ist der Einsatz von Drohnen naturschutzrechtlich zu bewerten?

Das Programm wird in Kürze auf den Seiten der NUA eingestellt. Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.nua.nrw.de/>.

Peter Herkenrath, Bettina Fels,
Michael Jöbges

(peter.herkenrath@lanuv.nrw.de,
Tel. 02361 305-3412)



Ankündigung der 36. Jahrestagung der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft zum Schutze der Eulen e.V.“ in Münster

Die Tagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Eulen e.V. (AG Eulen) findet vom 15. bis 17.10.2021 in Münster/Westfalen statt. Hierzu laden wir alle Eulenfreunde sehr herzlich ein in die Akademie Franz-Hitze-Haus, Kardinal-von-Galen-Ring 50 in 48149 Münster.

Schwerpunktmäßig werden bei dieser Fachtagung die Offenlandarten Schleiereule und Steinkauz behandelt. Vorgesehen sind Vorträge zur Situation und Entwicklung (Monitoring) der vorgenannten Eulenarten aus Deutschland, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden; zum Lebensraumschutz und zur Habitatpflege sowie zum Thema Gefahren durch Rodentizide. Weitere Vorträge behandeln u.a. die Sumpfohreule und den Uhu, welcher in Nordrhein-Westfalen ein Dichtezentrum in Deutschland besitzt. Am Sonntagvormittag werden drei Exkursionen, u.a. mit Bussen angeboten. Das vorläufige Tagungsprogramm ist über unsere Webseite der AG Eulen einsehbar: <https://www.ageulen.de> Geplant sind wieder eine Foto- und eine Poster-Ausstellung mit Prämierung. Alle Anmeldungen bitte nur an Klaus Hillerich: klaus.hillerich@t-online.de

Michael M. Jöbges
Michael.Joebges@gmx.de



NWO e.V. • Bondorfer Straße 45 • 53604 Bad Honnef

«Post1»
«Post2»
«Post3»
«Post4»
«Post5»
«Post6»



www.nw-ornithologen.de